

REINHARD-TIERFOTO

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den gewerblichen Bereich

1. Ausschließliche Geltung

Allen Lieferungen und sonstigen Dienstleistungen liegen ausschließlich diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden selbst dann nicht anerkannt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Abweichende Vereinbarungen, soweit sie nicht vorrangiger Inhalt der Auftragsbestätigung sind, werden nur nach schriftlicher Bestätigung wirksam. Dasselbe gilt für mündliche Nebenabreden.

2. Vertragsschluss

2.1 Bestellungen sollen grundsätzlich schriftlich erteilt werden. Unter schriftlich ist auch die Übermittlung per Fax oder eMail zu verstehen. Die telefonisch übermittelte Bestellung ist für den Besteller dennoch wirksam, sobald die schriftliche Bestätigung durch Reinhard-Tierfoto vorliegt.

2.2 Der Vertrag kommt zustande durch

- a) unsere schriftliche Auftragsbestätigung
- b) Auslieferung des Bildmaterials
- c) Zustellung der Rechnung

3. Bonitätsprüfung

Entstehen nach Annahme der Bestellung begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers, so kann Reinhard-Tierfoto Vorkasse oder Sicherheitsleistung fordern. Lehnt der Besteller Vorkasse oder Sicherheitsleistung ab, kann Reinhard-Tierfoto vom Vertrag zurücktreten.

4. Kündigung

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden, wenn der Besteller gegen die Vertragsbestimmungen erheblich verstößt.

5. Eigentum, Urheberrechte

Geliefertes oder elektronisch übermitteltes Bildmaterial bleibt Eigentum von Reinhard-Tierfoto. Es wird ausschließlich zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechts vorübergehend zu der auf dem Lieferschein angegebenen Nutzungsart oder zu der vom Besteller angegebenen Nutzungsart innerhalb der dort genannten Frist zur Verfügung gestellt. Der Besteller ist nicht berechtigt, Bildmaterial, Kopien hiervon, Lithos, elektronische Kopien und Datenträger oder andere druckfähige Vorlagen, die ganz oder teilweise aus von Reinhard-Tierfoto gelieferten Bildern bestehen, an Dritte abzugeben.

6. Nutzung

6.1 In der Überlassung des Bildmaterials liegt noch keine Einwilligung von Reinhard-Tierfoto zur Veröffentlichung oder sonstigen Nutzung des Bildmaterials. Erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars für den vereinbarten Verwendungszweck sind die Nutzungsrechte von Reinhard-Tierfoto an den Besteller übertragen.

6.2 Der Besteller ist verpflichtet, alle erforderlichen Angaben über Art und Umfang der Bildnutzung zu erteilen. Nur entsprechend diesen Angaben erklärt Reinhard-Tierfoto sein Einverständnis zur Nutzung des Bildmaterials. Erfolgt die vorgesehene Veröffentlichung bzw. Nutzung nicht, kann bereits gezahltes Honorar nicht zurückerstattet werden.

6.3 Jede Nutzung des Bildmaterials ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, nachgestellte Fotos, bei Verwendung für Layoutzwecke sowie bei Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildwerkes werden. Ist die Schutzhülle geöffnet, wird eine Layout Verwendung berechnet, sofern keine Nutzung erfolgt.

6.4 Eine Entstellung des Bildmaterials ist nicht gestattet. Tendenzfremde Verwendungen und Verfälschungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Besteller schadenersatzpflichtig.

6.5 Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe des Bildmaterials wird vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des dreifachen üblichen Nutzungshonorars fällig.

7. Honorare

7.1 Honorare sind vor der Verwendung des Bildmaterials zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung. Gültig sind die jeweils geltenden Preislisten. Der Besteller ist verpflichtet, die zur Abrechnung notwendigen Angaben vollständig zu machen. Macht der Besteller keine genauen Angaben zur Verwendung, ist Reinhard-Tierfoto berechtigt, eine für die Branche übliche Vergütung anzusetzen. Alle Honorarangaben verstehen sich stet netto ohne Mehrwertsteuer und ohne Künstlersozialversicherungsabgabe.

7.2 Die Honorarvergütung gilt nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, den genannten Umfang und den vereinbarten Sprachraum oder das vereinbarte Land. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf der erneuten Zustimmung durch Reinhard-Tierfoto. Der Besteller hat Reinhard-Tierfoto über einen neuen Verwendungszweck unaufgefordert zu informieren und hat sich neue Nutzungsberechtigung hierzu erteilen zu lassen.

8. Exklusivrechte

Exklusivrechte an dem Bildmaterial können nicht eingeräumt werden, es sei denn, diese Exklusivrechte werden ausdrücklich schriftlich vereinbart. Diese unterliegen einer separaten Honorarvereinbarung.

9. Kosten, Auslagen

9.1 Für die Bildlieferungen werden Bearbeitungs- und Versandkosten berechnet, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes und aus unserer aktuellen Preisliste ergeben. Eine Verrechnung mit Nutzungshonoraren erfolgt nicht. Mit der Bezahlung der Kosten und Auslagen werden grundsätzlich keine Nutzungsrechte übertragen.

9.2 Digitale Bildübermittlung

Bearbeitungsgebühren: ab 10.-€

Übermittlung: 1. Bild 15.-€ / weitere 5.-€

10. Rückgabe von Bildmaterial

10.1 Der Besteller ist verpflichtet, das Bildmaterial mit Ablauf der auf dem Lieferschein eingeräumten Frist an Reinhard-Tierfoto zurückzugeben. Sollte keine Rückgabefrist vereinbart sein, so gelten vier Wochen ab Lieferdatum als vereinbart. Wird das Bildmaterial nicht fristgerecht zurückgegeben, fallen Blockierungskosten in Höhe von 1,50 € pro Bild und Tag an.

10.2 Das Versandrisiko für die Rücksendung des Bildmaterials trägt der Besteller. Das Bildmaterial ist per Einschreiben oder als versicherte Wertsendung an Reinhard-Tierfoto zurückzugeben.

10.3 Bildmaterial, das vom Besteller nicht in die engere Auswahl gelangt, ist innerhalb von sieben Tagen an Reinhard-Tierfoto zurückzugeben.

11. Zahlungsbedingungen

11.1 Unsere Rechnungen sind 14 Tage nach Zustellung der Rechnung rein netto Kasse zu begleichen. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen. Alle dadurch entstehenden Bankspesen gehen zu Lasten des Bestellers.

11.2 Honorarfälligkeit tritt auch dann ein, wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung bis zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch nicht erfolgt ist.

12. Schadenersatz

12.1 Für beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Bildmaterial hat der Besteller Schadenersatz zu leisten. Bei Totalverlust gilt ein Mindestschaden von 750.- € pro Bild als vereinbart, ohne dass Reinhard-Tierfoto die Höhe des Schadens im Einzelnen nachzuweisen hat. Mit der Bezahlung des Schadenersatzbetrages erwirbt der Besteller keine Nutzungs- oder Eigentumsrechte an dem betreffenden Bildmaterial.

12.2 Reklamationen bezüglich der Bildauswahl, der Qualität des Bildmaterials oder im Hinblick auf Beschädigungen am Bildmaterial (Transportschäden) sind vom Besteller innerhalb von fünf Tagen anzuzeigen. Bei unterlassener fristgerechter Reklamation ist eine Haftung von Reinhard-Tierfoto ausgeschlossen.

13. Verwahrungspflicht

Der Besteller verpflichtet sich, das Bildmaterial in seinen Geschäftsräumen sorgfältig und sicher gegen Diebstahl, unberechtigte Verwendung und Zugriff unberechtigter Dritter, gegen Brandgefahren oder sonstige Elementarschäden zu verwahren. Der Besteller ist Reinhard-Tierfoto schadenersatzpflichtig, wenn diese Sorgfalts- und Verwahrungspflichten nicht eingehalten werden. Die Gefahr des Untergangs, Verlustes und Beschädigung trägt der Besteller

14. Haftungsausschluss

Die Bezeichnung der fotografierten Objekte erfolgt nach bestem Gewissen. Die Haftung für Schäden aus fehlerhafter Bezeichnung wird für Reinhard-Tierfoto auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Reinhard-Tierfoto übernimmt keine Haftung für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und Text. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Besteller oder der Verwender dem Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig.

15. Copyright

Die Veröffentlichung des Bildmaterials ist nur mit einem Urhebervermerk im Sinne des Urhebergesetzes erlaubt. Der Urhebervermerk „© Reinhard-Tierfoto“ ist hierbei unverwechselbar, deutlich und zuordnungsbar anzugeben. Fehlt in der Veröffentlichung dieser Copyrightvermerk, so erhöht sich das Honorar um 100%.

16. Belegexemplare

Der Besteller hat von jeder Veröffentlichung zwei Belegexemplare mit Anstrich kostenlos, kostenfrei und unaufgefordert an Reinhard-Tierfoto zu übersenden.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

17.1 Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Heiligkreuzsteinach

17.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Heidelberg. Ungeachtet dessen ist Reinhard-Tierfoto berechtigt, den Besteller auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

17.3 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht, sowohl in materieller wie in prozessualer Hinsicht. Dies gilt auch für Lieferungen ins Ausland.

18. Bildportal

Bei Bezug der Bilder über das DJV-Bildportal www.djv-bildportal.de bzw. dem Bildportal über das APIS-/ipicturemaxx-System gelten ergänzend zu meinen AGB auch die AGB DJV-Bildportal

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel in diesen Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. In diesem Fall sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine wirksame zu ersetzen, die in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich dem bisher Gewollten möglichst nahe kommt.

08/2000